

Allgemeine Geschäftsbedingungen von BeTa - Die Beratungs- & Trainingsakademie für Seminare und Inhouse-Schulungen bzw. Schulinterne Fortbildungen (Schilf)

1. Anmeldung und Angebotsbestätigung: Die Anmeldung zu Seminaren kann schriftlich per Brief, Fax oder online bei BeTa - Die Beratungs- & Trainingsakademie (nachfolgend BeTa) vorgenommen werden. Unsere Seminarangebote sind freibleibend. Mit Zugang der Bestätigung durch BeTa kommt der Vertrag zustande.

Bei Inhouse-Schulungen bzw. Schilfs kommt mit Bestätigung der von BeTa abgegebenen Angebote durch die jeweiligen Angebotsadressaten der Vertrag zustande. Diese Bestätigung kann schriftlich per Brief, Fax oder online vorgenommen werden. Die jeweilige Teilnehmerzahl in den Inhouse-Veranstaltungen bzw. Schilfs ist im Vorhinein mit BeTa abzustimmen.

2. Zahlungsbedingungen: Bei Seminaren erhält der Anmeldende spätestens zwei Wochen vor Seminarbeginn eine Rechnung von BeTa. Erst der Rechnungsausgleich berechtigt zur Teilnahme an dem angemeldeten Seminar.

Die Gebühren für Schulinterne Fortbildungen und Inhouse-Schulungen werden mit Erhalt der Rechnung fällig und sind ohne Abzug zahlbar bis zum in der Rechnung festgesetzten Datum. Bei fehlendem Datum innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum.

3. Rücktritt und ordentliche Kündigung: Der Rücktritt von Seminaren, Inhouse-Schulungen und Schulinternen Fortbildungen ist vor Beginn möglich. Die Stornierung hat schriftlich per Brief oder per E-Mail zu erfolgen. Maßgebend ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei BeTa. In allen Fällen wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,- EUR fällig. Erfolgt der Rücktritt von Seminaren, Schulinternen Fortbildungen und Inhouse-Schulungen innerhalb einer Frist von 8 - 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % der Gebühr berechnet. Bereits gezahlte Entgelte werden unter Einbehaltung der Bearbeitungs- und anteiligen Gebühr erstattet. Erfolgt der Rücktritt innerhalb von 7 Tagen vor Beginn der Veranstaltung, fällt die volle Gebühr an. Die Stellung eines Ersatzteilnehmers ist nach Absprache mit BeTa vor Beginn möglich.

4. Ausfall, Änderungen und Verlegungen von Veranstaltungen, Dozentenwechsel: BeTa hat das Recht, Veranstaltungen aus Gründen, die BeTa nicht zu vertreten hat, abzusagen, z.B. bei kurzfristigem Ausfall eines Dozenten aufgrund von Krankheit oder bei Nichterreichen einer kostendeckenden Teilnehmerzahl im jeweiligen Seminar. Bereits gezahlte Gebühren werden in diesem Fall erstattet. BeTa behält sich vor, einen Wechsel in der Person des jeweiligen Dozenten vorzunehmen. Änderungen des Programms sind ebenfalls vorbehalten. Soweit der Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht wesentlich beeinträchtigt wird, berechtigen der Wechsel der Dozenten, Verschiebungen im Ablaufplan und Änderungen des Programms weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgelts oder zur Forderung von Ersatz- und Folgekosten seitens der Auftraggeber.

5. Urheberrechtlicher Schutz: Die Lehrinhalte sowie überlassenen Unterlagen stellen das geistige und alleinige Eigentum des jeweiligen Dozenten oder von BeTa dar. Jeder Teilnehmer hat das Recht, die im Rahmen der Seminare, Schulinternen Fortbildungen und Inhouse-Schulungen angebotenen Inhalte für seine persönlichen Zwecke zu verwenden. Die Teilnehmer dürfen an Dritte keine Kopien der Unterlagen - sei es entgeltlich oder unentgeltlich - weitergeben, vermieten, verleihen oder in anderer Form Kopierrechte abtreten. Die bereitgestellten Inhalte sind durch BeTa, Dozenten und Lizenzinhaber urheberrechtlich geschützt. Alle dadurch begründeten Rechte, insbesondere das des Nachdrucks, der Übersetzung, der Wiedergabe auf fotomechanischen oder ähnlichen Wegen, der Speicherung und Verarbeitung mit Hilfe der EDV oder ihrer Verbreitung in Computernetzen bleiben - auch auszugsweise - den Urhebern und Lizenzinhabern vorbehalten.

6. Haftung: Ansprüche des Auftraggebers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Auftraggebers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von BeTa, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig ist. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet BeTa nur auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Teilnehmers/Auftraggebers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Unabhängig von einem Verschulden bleibt eine etwaige Haftung von BeTa bei Arglist, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.

7. Datenspeicherung: Die Daten der Teilnehmer werden für interne Zwecke im Rahmen der Veranstaltungsabwicklung in maschinenlesbarer Form gespeichert und verwendet. Die Speicherung erfolgt unter strikter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Teilnehmer können der Verwendung der Daten jederzeit widersprechen.

8. Vertragsergänzungen, Gerichtsstand, Erfüllungsort, Schlussbestimmung: Vertragsergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen über die Aufhebung der Schriftform sind nichtig. Erfüllungsort und für den kaufmännischen Verkehr vereinbarter Gerichtsstand ist Celle. Sollte eine Bestimmung dieser Vertragsbedingungen unwirksam oder anfechtbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.